

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Geschäftsdokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel:

- Vollmachten
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden. Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.

Vollmachten (Power of Attorney, Letter of Authorization) für Firmen oder Rechtsanwälte in Jordanien müssen die vollständigen Daten beider Parteien beinhalten. Sie müssen vorab von einem Notar beglaubigt, von einem vereidigten Übersetzer ins Englische oder Arabische übersetzt und vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden. Des Weiteren muss erkenntlich sein, dass die Vollmacht etc. ausschließlich für die Verwendung in Jordanien erteilt wird.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und nachfolgend bei der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry mit Sitz in Berlin) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Gerne übernimmt VISUM.de die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg (Havel) für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin.

Nach erfolgter Beglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation an die Botschaft der VAE weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1x Endbeglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg (Havel)	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BfAA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: aktuell ca. 2-3 Monate im BfAA

Vorbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-3 Arbeitstage

weiter auf Seite 2 ►

Legalisations-Information für: Jordanien

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

Bearbeitungsdauer in der Botschaft:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

Handelszertifikate und Handelsvollmachten	69,75 €
Handelsbilanzen, Erklärungen und Handelsdokumente	69,75 €
Eidesstattliche Erklärung und Zusicherungen	69,75 €
